

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0614</b>	

	05.05.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	20.05.2022	6.3
Verbandsausschuss	vorberatend	13.06.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

### **Betreff: Perspektiven und Ausbau der Erneuerbaren Energien**

#### **Beschlussvorschlag**

Das Erreichen der Klimaziele zur CO<sub>2</sub> Reduktion sowie das Erreichen einer autarken Energieversorgung in Deutschland setzt das Vorhandensein und die Nutzbarkeit geeigneter Flächen und Infrastrukturen voraus.

Der Regionalverband Ruhr mit den Aufgaben in der Regionalplanung, in der Umwelt- und Klimapolitik, in der regionalen Wirtschaftsförderung sowie als Eigentümer großer Flächen in der Metropole Ruhr hat eine besondere Verantwortung, die zu erreichenden Ziele mit allen Kräften zu unterstützen und ggf. geeignete Liegenschaften des RVR der Nutzung für Erneuerbare Energieprojekte zuzuführen, Betreibermodelle zu entwickeln und sich ggf. daran zu beteiligen.

Zur Beurteilung der Marktsituation, möglicher Modelle, der Eignung der RVR-Liegenschaften, der Varianten von Betreibermodellen wird die Verwaltung beauftragt:

- eine kurzfristige Berichterstattung über (Zwischen-) Ergebnisse des beauftragten Planungsbüros über die Nutzung von RVR-eigenen Halden für die Installation alternativer Energieanlagen im Fachausschuss zu geben.
- den Untersuchungsauftrag auch auf andere RVR-eigene Flächen zu erweitern (Stichwort: Osterpaket der Bundesregierung, u.a. Windenergie im Wald).
- im RVR-Konzern Möglichkeiten für Investitionen und Betrieb alternativer Energieanlagen aufzuzeigen, u.a. zeitnah einen Bericht über Projekte der AGR im Bereich alternativer Energien sowie über die Ruhr Wind Herten GmbH vorzulegen.
- die planungs- und genehmigungsrechtlichen Fragen zu klären.

- den für diese Planungsphase entstehenden Aufwand im Haushalt 2022 überplanmäßig bereitzustellen sowie den Aufwand (Personal- und Sachmittel) im Haushaltsentwurf 2023 zu berücksichtigen und eine Refinanzierbarkeit z.B. über Förderprogramme des Bundes/des Landes auf der Einnahmeseite zu prüfen.
- die Ergebnisse dieser Untersuchungen in den betroffenen Fachausschüssen (Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz, Wirtschaft- und Beteiligungen, Planung) zu berichten und ggf. Beschlussvorlagen für den Verbandsausschuss und die Verbandsversammlung zu erstellen.

Des Weiteren ist die Verwaltung aufgefordert, erste Überlegungen für eine Task-Force mit dem Schwerpunkt „Ausbau Erneuerbare Energien“ zu entwickeln, die beratend für Verbandsmitglieder tätig werden kann. Dabei sollen Varianten der Finanzierung dieser Serviceleistung geprüft werden, wie u.a. Projektfinanzierung, Umlage für alle Mitglieder, die Übernahme kommunaler Tätigkeiten gegen Entgelt (§4 (6) RVRG), die Co Finanzierung durch Stiftungen, ggf. Sponsoren. Sofern die Einrichtung einer Task-Force im weiteren Fortgang empfohlen wird, ist dazu eine Stellungnahme des Kommunalrats einzuholen.

### **Begründung:**

Die Metropole Ruhr als energieintensive Industrieregion steht mit der Energiewende und der Erreichung der Klimaziele sowie der hinzukommenden Maxime einer möglichst starken nationalen Energieautarkie vor enormen Herausforderungen. Es gilt schnell, entschlossen und transparent die Erreichung der Ziele voranzutreiben. Hierzu bedarf es zunächst der vollumfänglichen Definition des Potentials der Region.

Die Koalition aus SPD und CDU hat bereits mit dem Auftrag zur Erarbeitung des Masterplans klimaneutrale Metropole Ruhr und der Potentialanalyse für Erneuerbare Energien im Rahmen des Haldennutzungskonzeptes die Dringlichkeit des Themas für die gesamte Region in den Fokus genommen.

Bereits jetzt werden die Liegenschaften des RVR, u.a. auch als Standorte für Anlagen der erneuerbaren Energie genutzt. Dieses Potenzial gilt es weiter auszubauen. Mit dem kürzlich verabschiedeten Liegenschaftskonzept wurden weitere notwendige Weichenstellungen vorgenommen, um RVR-Flächen zur Gewinnung regenerativer Energien nutzbar zu machen (vgl. Ziffer 4.3).

Der Regionalverband Ruhr ist Eigentümer großer Flächen und die politische Klammer der Metropole Ruhr. Notwendige Voraussetzungen, um der Verantwortung unserer Region gerecht werden zu können.

Das Ruhrparlament fordert die Verwaltung daher auf, die vorhandenen Potentiale der RVR-Flächen und Begebenheiten zu prüfen und ein Konzept auf Basis der Untersuchungsergebnisse und gegebenenfalls mit externer Unterstützung zu erstellen. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sind durch Haushaltsmittel und soweit möglich Fördermittelakquise abzubilden.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kolecki, Melanie</b>	<b>Gustrau, Michael</b>	<b>Fraktion SPD</b>
Akt.zeichen		<b>Fraktion CDU</b>

Fraktionsvorsitzende SPD  
gez. **Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU  
gez. **Roland Mitschke**